

CDU-Kreistagsfraktion Heinsberg | Valkenburger Str. 45 | 52525 Heinsberg

Herrn
Landrat Stephan Pusch

im Hause

vorab zur Kenntnis:
Herrn Rademacher
Rettungsdienst des Kreises Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 125
Telefon: 02452 / 13 17 10 und 13 17 11
Telefax: 02452 / 13 17 15
E-Mail: cdu-fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 24.06.2026

Anfrage gemäß § 12 GeschO zur Beantwortung in der nächsten Sitzung des Kreistages

Sehr geehrter Herr Pusch,

mit Schreiben des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 09.06.2026 wurde den Kommunen ein Musterbeschluss zur Finanzierung von Fehlfahrten und Fehleinsätzen im Rettungsdienst vorgelegt. Ziel ist eine Übergangslösung für das Jahr 2026 sowie die Vorbereitung auf die angekündigte Reform der Notfallversorgung und den möglichen Wechsel vom Gebühren- zum Vertragsmodell.

Vor diesem Hintergrund – und falls der Musterbeschluss in der vorliegenden Form umgesetzt werden sollte – bittet die CDU-Kreistagsfraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auswirkungen auf den Kreis Heinsberg
 - Welche konkreten finanziellen Auswirkungen hätte die Annahme des Musterbeschlusses für den Kreis Heinsberg?
 - Mit welchen Mehr- oder Minderbelastungen des Kreishaushaltes ist nach derzeitiger Einschätzung zu rechnen?
2. Fallzahlen und Anteile der Fehlfahrten
 - Wie viele Fehlfahrten bzw. Fehleinsätze wurden im Rettungsdienst des Kreises Heinsberg in den vergangenen drei Jahren registriert?
 - Wie verteilen sich diese auf die Kategorien A, B und C gemäß dem Musterbeschluss?
 - Wie hoch sind die jeweiligen prozentualen Anteile der Kategorien A, B und C an den Gesamtfahrten, differenziert nach den einzelnen Rettungsmitteln (RTW, NEF, KTW sowie gegebenenfalls weitere Rettungsmittel)?
3. Finanzierung durch die Krankenkassen

- Welche Kosten würden nach der Systematik des Musterbeschlusses von den Krankenkassen übernommen?
 - Welche Kosten verblieben beim Kreis Heinsberg?
 - Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich daraus konkret für die Gebührenkalkulation 2026?
4. Nicht refinanzierte Kosten
- Welche Kostenbestandteile des Rettungsdienstes werden nach aktueller Rechtslage und nach dem vorliegenden Musterbeschluss ausdrücklich nicht von den Kostenträgern übernommen?
 - Welche finanziellen Risiken ergeben sich daraus für den Kreis Heinsberg?
5. Handlungsoptionen des Kreises
- Welche Maßnahmen sieht die Kreisverwaltung, um die Zahl der Fehlfahrten und Fehleinsätze zu reduzieren?
 - Welche organisatorischen oder strukturellen Verbesserungen können im Rettungsdienst umgesetzt werden, z. B. durch Optimierungen in Leitstelle, Disposition oder Einsatzsteuerung, um die Kostenentwicklung zu begrenzen?
6. Qualitätssicherungsphase
- Welche Auswirkungen hat die im Musterbeschluss vorgesehene Qualitätssicherungsphase auf bereits geplante oder vorgesehene Investitions- und Ausbauvorhaben des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg?
 - Welche Projekte könnten hiervon betroffen sein?

Eine Reduzierung von unnötigen Einsätzen des Rettungsdienstes ist im Sinne eines funktionierenden Systems auch jenseits der Kosten unabdingbar. Dabei hält es die CDU-Fraktion für nicht akzeptabel, dass Bürgerinnen und Bürger aus Angst vor möglichen Kosten auf die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes bei lebenswichtiger Notfallhilfe verzichten.

Wir bitten um eine schriftliche Darstellung der Auswirkungen des Musterbeschlusses auf den Kreis Heinsberg sowie um eine möglichst konkrete Quantifizierung der finanziellen Folgen anhand der aktuellen Einsatz- und Kostendaten.

Für die CDU-Fraktion



Harald Schlößer
Fraktionsvorsitzender



Daniel Reichling
Geschäftsführer